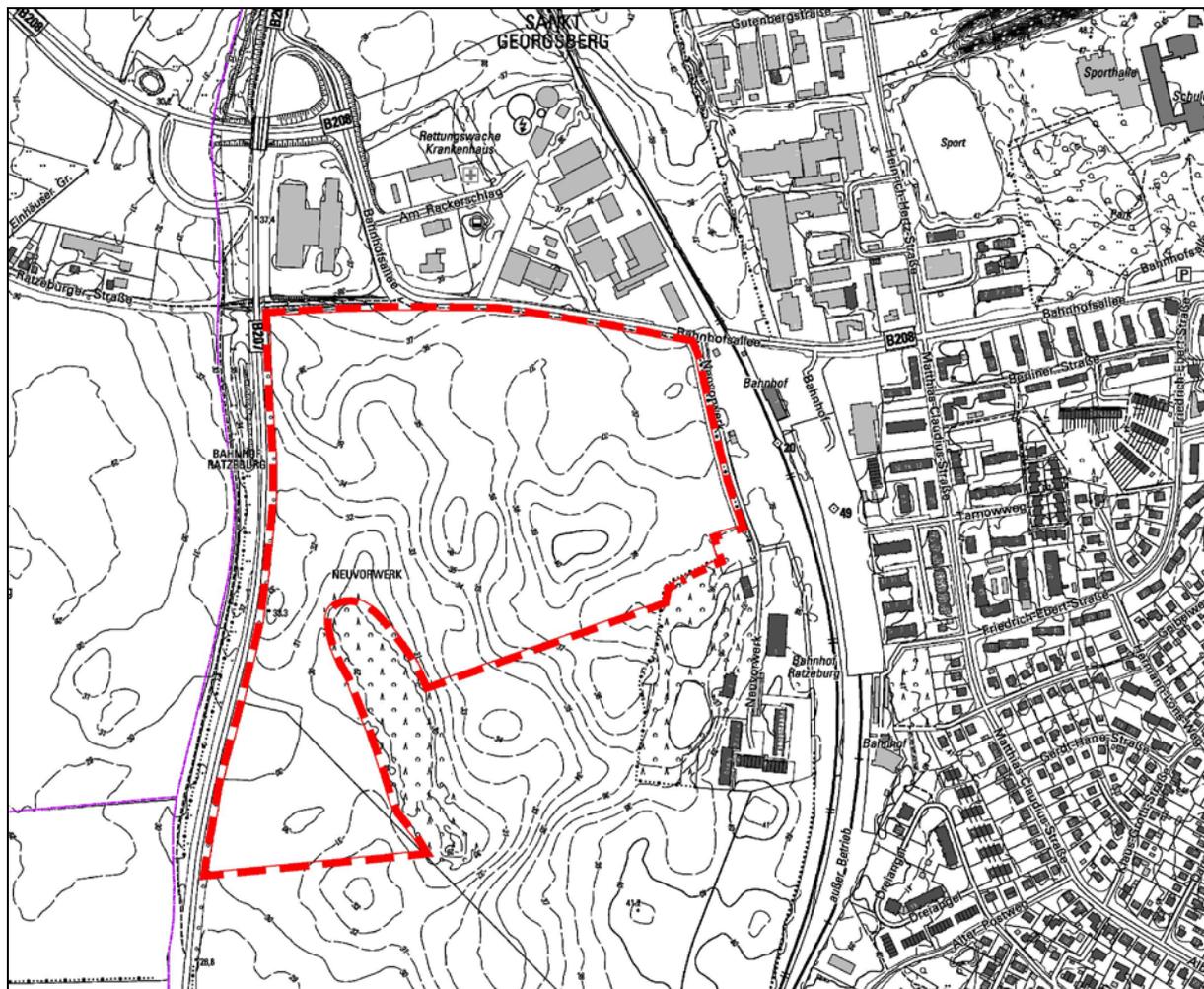


**Amtliche Bekanntmachung**  
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

**Erneute öffentliche Auslegung der Entwürfe  
der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Neuvorwerk“**

Übersicht über den Geltungsbereich



Der durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 22.02.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte, geänderte Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Neuvorwerk“ für den Bereich „östlich der B 207, südlich der B 208 (alt) und westlich der Bahnlinie“ und die Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

**von Donnerstag, 28.04.2016 bis Mittwoch, 12.05.2016**

im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Dachgeschoss, während der Öffnungszeiten erneut öffentlich aus.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- a) Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ;
- b) Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 „Gewerbegebiet Neuvorwerk“;
- c) Entwurf der Begründung mit Umweltbericht zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes;
- d) Entwurf der Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 49;
- e) Grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 49;
- f) Artenschutzbericht zum Bebauungsplan Nr. 49;
- g) Verkehrsuntersuchung
- h) Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 49;

- i) Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

**A. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch**

- finden sich in c), d), g), h) sowie i) (Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Bürger)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
  - Immissionsschutz
  - Störfallbetrieb

**B. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen**

- finden sich in c), d), f) sowie i) (Kreis Herzogtum Lauenburg, Bürger, AG29, Nabu)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
  - Bestandsaufnahme und Umgang der vorhanden Flora und Fauna
  - Störfallbetrieb

**C. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser**

- finden sich in c), d), e) sowie i) (Stellungnahmen: Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See; Naturschutzbund Deutschland LV Schleswig-Holstein e.V, Bürger, AG29,)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
  - Regenwasserbeseitigung; Sparsamer Umgang mit Grund und Boden
  - Störfallbetrieb

**D. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft**

- finden sich in c) und d) sowie i) (Stellungnahmen: Bürger)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
  - Störfallbetrieb

**E. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

- finden sich in c), d) sowie i) (Stellungnahmen: Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein; Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein; Kreis Herzogtum Lauenburg)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
  - Umgang mit vorhandenen Denkmälern und Bodenfunden

**F. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**

- finden sich in c), d), e) sowie i) (Stellungnahmen: Kreis Herzogtum Lauenburg, AG29)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
  - Regionalplan, Landschaftsrahmenplan, Landschaftsschutz, vorhandene Naturparks, Kulturlandschaft

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ratzeburg, 18. April 2016

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

Siegel

gez. Voß